

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 14

Rubrik: Aus den Sektionen ; Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der schweizerischen Landwirtschaft im «Zentralblatt für Land- und Milchwirtschaft» publiziert. Ich habe in diesen Arbeiten gewisse Vorbehalte zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Technisierung in der schweizerischen Landwirtschaft angebracht. Ich habe die Probleme überschwerer Traktoren und Maschinen aufgezeigt, auf die Notwendigkeit des überbetrieblichen Maschineneinsatzes in kleineren und mittleren Betriebseinheiten aufmerksam gemacht, die Gefahr von Bodenschäden (Verdichtungen und Erosion) und jene ökonomische Engpässe, die entstehen können, wenn die Landtechnik nicht zweckentsprechend eingesetzt wird, erwähnt. Ich habe aber auch vor der modern gewordenen Technikfeindlichkeit gewarnt und darauf hingewiesen, dass seit einiger Zeit unsere Bauern ihre Motorisierungs- und Mechanisierungsprobleme viel kritischer und nüchterner beurteilen und sie bewusster mit den Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihrer Betriebe vergleichen als dies zu Beginn der Mechanisierungswelle der Fall war. Ich habe im weiteren folgendes ausgeführt: «Unsere Bauern haben einen Lernprozess durchgemacht, der allerdings dem einen oder anderen teuer zu stehen gekommen ist. Daran waren Forschung, Lehre und Beratung nicht ganz unschuldig. Die Technisierung unserer Betriebe ist zu einer derart wichtigen Komponente im landwirtschaftlichen Produktionsprozess geworden, dass es eine unbedingt notwendige Aufgabe der Forschung, der Ausbildung und Beratung ist, der Landwirtschaft zu helfen, ihre Technisierungsprobleme immer mehr in den Rahmen gesamtbetrieblicher, arbeitswirtschaftlicher und ökonomischer Überlegungen zu stellen.»

Diese Worte gelten auch als Richtschnur für die Arbeiten der Forschungsanstalt Tänikon. Sie sollen auch das Verhältnis zwischen SVLT und FAT weiterhin prägen und unsere Zusammenarbeit auch in Zukunft befruchten. Damit dem so bleiben wird,

werde ich nicht verfehlen, meinen Nachfolger, Herrn Dr. Walter Meier, die Zusammenarbeit mit dem SVLT sehr ans Herz zu legen und ihn zu bitten, die Kontakte mit Ihnen so zu pflegen, wie Sie es mir ermöglicht haben. Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die mir zugekommene Ehrung, für das jahrelange ausgezeichnete Verhältnis mit Ihrem Verband, und ich werde, was den SVLT betrifft, nur gute Erinnerungen in meinen bevorstehenden Ruhestand mitnehmen.»

Aus den Sektionen

SEKTION BERN

Jahresversammlung

Wie wir mit Zirkular von Ende September mitteilten, wird die **Jahresversammlung** am Freitag, 4. Dezember 1981, um 09.30 Uhr, im Gasthof «Schönbühl» in Schönbühl-Urtenen stattfinden.

Am Nachmittag wird der SVLT daselbst die **10. Vortragstagung** durchführen über das aktuelle Thema: «Schmiermittel für landw. Motorfahrzeuge und Maschinen» (siehe Programm auf Seite 969).

Der Vorstand erwartet für beide Veranstaltungen den gewohnt guten Aufmarsch. Der Geschäftsführer

SEKTION LUZERN

Sitzung des Luzerner Erziehungsrates vom 3. September 1981

Traktorenprüfungen für Schüler – Beschlussprotokoll

Der Luzerner Verband für Landtechnik bietet die Kandidaten für die Traktoren- und Mofaprüfung jeweils zu ganztägigen Vorbereitungskursen auf. Diese werden zentralisiert in Emmenbrücke, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch durchgeführt und mit einer Prüfung an einem weiteren Mittwochmittag abgeschlossen.

Im Interesse der Verkehrssicherheit ist es begrüßenswert, wenn möglichst viele Schüler diese Kurse besuchen. Der Erziehungsrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 3. September 1981 beschlossen, die Teilnehmer dieser Kurse vom Schulbesuch am entsprechenden Mittwochvormittag zu dispensieren.

Für das Schuljahr 1981/82 sind folgende Kurse vorgesehen:

Ort:	Datum:	Kurslokal:
Sursee	7. Oktober 1981	Hotel Kreuz
Willisau	4. November 1981	Hotel Kreuz
Entlebuch	2. Dezember 1981	Hotel Meienriesli
Emmenbrücke	20. Januar 1982	Hotel Emmenbaum
Hochdorf	3. Februar 1982	Hotel Hirschen
Sursee	3. März 1982	Hotel Kreuz
Willisau	7. April 1982	Hotel Kreuz
Entlebuch	5. Mai 1982	Hotel Meienriesli
Emmenbrücke	2. Juni 1982	Hotel Emmenbaum

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Luzerner Verband für Landtechnik, 6102 Malters

Einladung zur ordentlichen 56. Generalversammlung

**Samstag, den 5. Dezember 1981, 10.00 Uhr,
im Hotel Brauerei, Sursee**

1. Teil

1. Begrüssung
2. Protokoll der GV vom 6.12.1980
3. Jahresbericht pro 1980/81
4. Rechnungsablage 1980/81
5. Wahlen: Vorstand und Revisoren (Ersatzwahlen)
6. Tätigkeitsprogramm 1981/82
7. Verschiedenes

2. Teil

Kurzvortrag mit Diskussion von Xaver Rüttimann, Ing. agr., über das Thema «**Sind Biogas und Sonnenenergie für die Landwirtschaft wirklich echte Alternativenergien oder bloss Seifenblasen?**».

Im Anschluss an die GV sind Sie zu einem Imbiss eingeladen!

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwartet der Luzerner Verband für Landtechnik.

Der Präsident: Hs. Leibundgut

Der Aktuar: X. Rüttimann

Der Geschäftsführer: Al. Buholzer

WICHTIG!

WICHTIG!

WICHTIG!

Führerausweis Kategorie G für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Ab 1. Januar 1977 gilt die Ausweispflicht für alle Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge. Während einer Uebergangsfrist von fünf Jahren, d. h. bis Ende 1981, wird der Führerausweis ohne Prüfung an bisherige Führer von landw. Motorfahrzeugen abgegeben. Ab 1. Januar 1982 kann der Führerausweis nur noch aufgrund einer vereinfachten theoretischen Führerprüfung erworben werden.

Wer schon vor dem 1. Januar 1977 ein landw. Motorfahrzeug führen durfte (Jahrgang 1958 und älter) und nicht im Besitz des Führerausweises irgend einer Kategorie ist, erhält diesen ohne Prüfung, wenn er sich bis Ende 1981 darum bewirbt. Der Führerausweis für Motorfahrräder gilt nicht zum Führen von landw. Motorfahrzeugen.

Die Gesuchsformulare für den Erwerb eines solchen Ausweises können beim Kant. Strassenverkehrsamt (Automobilkontrolle) oder bei der Geschäftsstelle der meisten SVLT-Sektionen bezogen oder angefordert werden.

Gesuchsformulare sind auch bei allen Polizeistationen erhältlich. Dem Gesuch ist eine neuere Passfoto in der Grösse 35 x 45 mm beizulegen. Ebenso ist eine Prüfung des Sehvermögens erforderlich.

Der Führerausweis der Kategorie G ist, ausser auf Fahrten zwischen Hof, Feld und Wald, stets mitzuführen. Er gilt auch zum Führen von Motorfahrrädern.

Das Zentralsekretariat

SEKTION ST. GALLEN

Führerprüfung für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (Kat. G)

Der Führerausweis der Kat. G gilt auch zum Führen von Motorfahrrädern.

Wir verweisen auf die Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV). Die Bewerber um den Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge haben eine der Eigenart dieser Fahrzeugkategorie angepasste, vereinfachte theoretische Prüfung abzulegen. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge dürfen auf öffentlicher Strasse nur von geeigneten und mindestens 14 Jahre alten Personen geführt werden. Bis Ende 1976 benötigten nur Jugendliche von 14 bis 18 Jahren den Führerausweis. Ab 1. Januar 1977 gilt die Ausweispflicht für alle Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge.

Wer schon vor dem 1. Januar 1977 ein landwirtschaftliches Motorfahrzeug ohne Führerausweis führen durfte, Jahrgang 1958 und älter, erhält diesen ohne Prüfung, wenn er sich bis Ende 1981 darum bewirbt. Ab 1 Januar 1982 kann der Führerausweis nur noch aufgrund einer vereinfachten theoretischen Führerprüfung erworben werden.

Der Verband für Landtechnik veranstaltet im Kanton St. Gallen ab Anfang Januar 1982 wieder Ausbildungskurse mit anschliessenden Prüfungen durch das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt. Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1982 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1968) können die Kurse besuchen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis, aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Jüngere Jahrgänge können nicht zugelassen werden.

Die Kursorte werden aufgrund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern bekanntgegeben. Die Kurskosten ohne Prüfungs- und Ausweisgebühr betragen für Angehörige und Angestellte von Verbandsmitgliedern Fr. 8.— (auch Neueintretende), für Nichtmitglieder Fr. 40.—. Die Kursdauer beträgt inkl. Prüfung drei halbe Tage zu je etwa dreieinhalb Stunden. Ungefähr alle vier Wochen findet ein Kurshalbtag statt.

Interessenten, die sich rechtzeitig bei der Geschäftsstelle des Verbandes für Landtechnik anmelden, erhalten die notwendigen Unterlagen zugestellt, wobei die Kurskosten per Nachnahme erhoben werden. Weitere Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle Hans Gubser in Niederwil, Tel. 071-83 34 86, oder bei den Kreisobmännern des Verbandes für Landtechnik bezogen werden.

Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt des Kantons St. Gallen Verband für Landtechnik Sektion St. Gallen

SEKTION THURGAU

Voranzeige

Die diesjährige **Generalversammlung** wird am Freitag, den 18. Dezember 1981, um 10.00 Uhr, im grossen Saal des Restaurants «Kreuzstrasse» in Märstetten stattfinden.

Am Nachmittag wird der SVLT daselbst die **10. Vortragstagung** durchführen über das aktuelle Thema: «Schmiermittel für landw. Motorfahrzeuge und Maschinen» (siehe Programm auf Seite 969)).

Der Vorstand erwartet für beide Veranstaltungen den gewohnt guten Besuch.

Der Präsident

SEKTION ZÜRICH

55. Hauptversammlung

Freitag, den 27. November 1981, um 09.30 Uhr, im Stadthof, Uster

Geschäfte:

1. Begrüssungen
2. Protokoll
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Tätigkeit 1981/82
6. Verschiedenes

Kurzvortrag über **Neuerungen in der Unfallverhütung** durch den neuen Leiter der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Hrn. Burg-herr, Brugg.

Anschliessend offerieren wir den üblichen Imbiss.

Gelegenheit zum Besuch der teilweise in geheizten Hallen plazierten, bekannten **Landmaschinen-Schau** und des «Ustermer Märtes».

Mitglieder, Freunde, Gönner und Gönnerfirmen sind freundlich eingeladen.

Der Vorstand

Erwachsene, die keinen Führerausweis für Auto oder Motorrad besitzen, benötigen ab 1. Januar 1982 einen solchen der Kat. G, der zum Fahren mit Traktoren und Mopeds berechtigt. Dieser wird bis Ende 1981 **prüfungsfrei**, auf gestelltes Gesuch hin abgegeben. Ab 1982 muss eine Prüfung abgelegt werden. Verlangen Sie bei uns ein entsprechendes Gesuchsfomular.

SVLT ZH (vorm. Trakt.-Verb.) 8307 Effretikon

Verzeichnis der Inserenten

Aebi & Co. AG, Burgdorf	U.S. 3 / 953
Agrar AG, Wil	1022
AGROLA, Winterthur	U.S. 4
Almacoa AG, Zürich	1021
Althaus & Co. AG, Ersigen	962
Amag AG, Schinznach-Bad	961
Bärtschi H., Littau	1026
Blaser AG, Kirchberg	954
Blaser & Co. AG, Hägler-Rüegsau	U.S. 2